

Posener Zeitung.

Nº 195.

1854.

Dienstag den 22. August.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Hofnachrichten; Haltung Preußens in den Orientalischen Angelegenheiten; die Einziehung des Abzuges zum Pensionsfonds; Stiftung; Freiburg (zum Kirchenstreit).

Südlicher Krieg (Schwabia). (Kurfürst Maximilian Oberbefehlshaber; Ruhe in Burszt; Gefecht bei Babadagh; Reconnoisirung von Sebastopol).

Oesterreich. Wien (Theaterdirektor Karl †).

Schweiz. (Das Bundeheer).

Frankreich. Paris (Das Napoleonfest).

Rußland und Polen. (Graf Rudiger General-Militair-Gouverneur; das Ausfuhrverbote).

Spanien. (Zur Situation; die Wahlfrage).

Lokales u. Provinzielles. Polen; Schrimm; Schoda; Neustadt b. P.; Zirke; Wollstein; Nawicz; Nakel.

Handelsberichte.

Berlin, den 19. August. Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist nach Dresden abgereist.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Erbprinz Ludwig zu Bentheim-Steinfurt, von Steinfurt.

Abgereist: Se. Erbprinz Heinrich von Schönburg-Glauchau nach Stettin.

Der General-Major und Kommandeur der 8. Infanterie-Brigade, Greifswald, nach Bromberg.

Der General-Bau-Direktor Mellin nach München.

Deutschland.

Berlin, den 20. August. Die Abreise Sr. Maj. des Königs nach Stettin, welche nach den ersten Reisebissepositionen Morgens 7 Uhr erfolgen sollte, hat erst gestern Nachmittag 5 Uhr stattgefunden, weil zuvor noch der Prinz Albert von Sachsen erwartet wurde, von dem gemeldet worden war, daß er die Antwort des Königs von Sachsen auf das diesseitige Condolenzschreiben überbringen werde. Bei der Abreise des Königs waren auf dem Stettiner Bahnhofe die hier anwesenden Minister und die Generalität versammelt, der Ministerpräsident begleitete den König bis Neustadt. Im Gefolge Sr. Majestät befanden sich die Generale v. Gerlach, v. Schöler, die Flügeladjutanten Oberst v. Manteuffel und Mittmeister v. d. Gröben, der General-Polizei-Direktor v. Hinckeldey, der Geh. Kabinettsrat Illaire, der Kabinettsrat Niebuhr, der Hofrat Schneider und der Leibarzt Dr. Grimm. — Der Prinz Albert von Sachsen traf gestern Abend 8½ Uhr von Dresden hier ein, ging aber schon in kurzer Zeit auf der Stettiner Bahn mit dem Schnellzuge weiter, um dort heut mit Sr. Maj. dem Könige zusammenzutreffen und wie es heißt auch nach Putbus zu gehen. Der Ministerpräsident hat es angegeben jetzt, wo so viele dringliche Geschäfte seine Thätigkeit in Anspruch nehmen, aufs Land zu gehen; dagegen höre ich, daß Herr von Manteuffel in einiger Zeit nach Putbus gehen wird, um Sr. Maj. dem Könige Vortrag zu halten.

Über den weiteren Verlauf der strategischen Übungskreise des Prinzen Friedrich Wilhelm und des Prinzen Friedrich Karl erfahre ich folgendes: Am 24. und 25. August werden die hohen Personen in Lübbenau verweilen, am 26. gehen dieselben nach Cottbus, wo für die strategischen Übungen eine 2-tägige Rast bestimmt ist. Am 30. wollen Ihre Königlichen Hoheiten in Forst und am 31. August und am 1. September zu gleicher Zwecke in Muskau sein.

Der diesseitige Gesandte am Wiener Hofe, Graf Arnim, ist bereits auf seinen Posten zurückgegangen und hat sein ferneres Auftreten leitende Instruktionen mitgenommen. Dass zwischen Preußen und Oesterreich ein Einverständnis nicht mehr besteht, bedarf keines Beweises. Facta loquuntur. Dennoch ist es unwahr, dass Preußen sich mit der Absicht trage, das Schutz- und Trutzbündnis vom 20. April aufzuheben. Der Kriegsfall ist allerdings durch die Räumung der Donauländer seitens Russlands beseitigt, allein der Vertrag ist für die ganze Dauer dieses Krieges abgeschlossen und darum ist unserer Regierung ein derartiger Gedanke fern. — Dieselbe Geneigtheit, welche Preußen für den Abschluss eines Friedens zeigt, soll jetzt auch schon der Kaiser Napoleon äußern, weil ihn die Spanischen Zustände mit ernster Besorgniß erfüllen. Und man glaubt jetzt hier um so mehr an das Zustandekommen des Friedens, weil man wissen will, daß Russland mit der Räumung der Donauländer noch nicht das letzte Wort gesprochen hat, sondern zu weiteren Concessions geneigt ist. Despeshen die diese Aussichten eröffnen, sollen namentlich am Freitag aus St. Petersburg hier eingetroffen sein, wo der Oberst v. Manteuffel eine längere Unterredung mit dem Baron v. Budberg hatte.

Berlin, den 19. August. Es ist Preußen, sagt die P. C., leider nicht blos von der Presse des Auslandes, der Vorwurf gemacht worden, daß es in den Orientalischen Angelegenheiten eine schwankende Haltung beobachtet und daß es durch dieselbe dazu beigebracht habe, dem Kriege eine weitere Ansdehnung zu geben, der zwischen Russland auf der einen und der Osmanischen Pforte, so wie deren Verbündeten, England und Frankreich, auf der anderen Seite ausgebrochen ist. Doch scheint uns nichts leichter, als den Beweis zu führen, daß die Königliche Regierung das Ziel, welches sie in Bezug auf die Zerwürfnisse des Orients von Anfang vor Augen gehabt, immer unverrückbar festgehalten hat, und daß nicht an ihr die Schuld liegt, wenn dieses Ziel, welches der Ministerpräsident Greiherr von Manteuffel in seinem Vortrage beim Schlusse der Kammer am 29. April d. J. mit unzweideutigen Worten als „die Wiederherstellung des gestörten Friedens und dessen möglichste Sicherstellung“ angab, bis jetzt nicht erreicht worden ist.

Durch das Protokoll der Wiener Konferenz vom 9. April war es offenkundig festgestellt, daß auch nach dem damals bereits erfolgten Aus-

bruch des Krieges zwischen Russland und den beiden Westmächten die Union der vier in der Konferenz vertretenen Mächte auf dem Boden der in den Protokollen vom 5. Dezember 1853 und 13. Februar 1854 niedergelegten Grundsätze fortbestehe. Es wurde demgemäß von den das Protokoll unterzeichneten Bevollmächtigten erklärt, daß ihre Regierungen in dem doppelten Zwecke vereinigt blieben, die Gebietsintegrität des Osmanischen Reiches aufrecht zu erhalten, für welche die Räumung der Donaufürstenthümer eine der wesentlichsten Bedingungen sei und bleiben werde, und, im Einklang mit den Gesinnungen des Sultans, durch alle mit seiner Unabhängigkeit und Souveränität verbindlichen Mittel die bürgerlichen und religiösen Rechte der christlichen Untertanen der Pforte zu sichern. Die Gebietsunabhängigkeit des Osmanischen Reiches wurde als eine conditio sine qua non jeder die Herstellung des Friedens zwischen den kriegsführenden Mächten bezweckenden Verhandlung bezeichnet, und die vier Regierungen verpflichteten sich, gemeinschaftlich die geeigneten Bürgschaften für die Verknüpfung der Existenz dieses Reiches mit dem Europäischen Gleichgewichte aufzusuchen, wie sie sich bereit erklärten, über die Mittel, welche zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zwecks am besten geeignet wären, in Beratung zu treten und sich gegenseitig zu verstehen. Auch gingen die befehligen Regierungen die Verpflichtung ein, keinen definitiven Vertrag mit Russland oder mit irgend einer andern Macht zu schließen, der den in dem Protokolle ausgedrückten Grundsätzen zwider sei, ohne vorher mit einander gemeinsam berathen zu haben.

In vollkommener Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Protokolls vom 9. April befanden sich, wie dies durch ein späteres Protokoll vom 23. Mai ausdrücklich anerkannt ist, — Oesterreich und Preußen, als beide Mächte sich durch den Vertrag vom 20. April für die Dauer des Krieges zwischen Russland und der Pforte zu einem Schutz- und Trutzbündnis vereinigten. Durch diesen Vertrag übernahmen die beiden kontrahirenden Mächte zuvorher eine gegenseitige Garantie des Bestzes ihrer Deutschen und Außerdeutschen Länder, verpflichteten sich sodann, die Rechte und Interessen Deutschlands gegen alle und jede Beeinträchtigung zu schützen und kamen demgemäß überein, daß sie sich zur gemeinsamen Abwehr jedes Angriffs auf irgend einen Theil ihrer Gebiete auch in dem Falle als verbunden betrachten wollten, wenn eine derselben im Einverständniss mit der andern zur Wahrung Deutscher Interessen aktiv vorzugehen sich veranlaßt fände. In einem Zusatzartikel, der als ein integrirender Theil des Vertrages anzusehen ist, wurde folgende Vereinbarung getroffen: „Die Kaiserlich Oesterreichische Regierung wird auch ihrerseits an den Kaiserlich Russischen Hof eine Gröfzung richten, um von Sr. Majestät dem Kaiser von Russland die nötigen Befehle zu erwirken, damit sofort jedem weiteren Vorrücken seiner Armee auf Türkischem Gebiet Einhalt geschieht, so wie um vollgültige Zusicherungen wegen baldiger Räumung der Donaufürstenthümer von Sr. Majestät zu begehren, und die Preußische Regierung wird diese Gröfzungen mit Rücksicht auf ihre bereits nach St. Petersburg gegangenen Vorschläge wiederholz auf das Nachdrücklichste unterstützen. Ist die auf diese Schritte von Berlin und Wien erfolgende Antwort des Kaiserl. Russischen Hofes wider Verhoffen von der Art, daß sie ihnen nicht volle Beruhigung über die erwähnten beiden Punkte gewährt, so werden die von einem der beiden kontrahirenden Theile zur Erreichung derselben zu ergreifenden Maßregeln unter die Bestimmung des Artikels II. des am heutigen Tage abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses mit der Maßgabe fallen, daß jeder feindliche Angriff auf das Gebiet einer der beiden hohen kontrahirenden Mächte von der andern mit allen dieser zu Gebote stehenden militärischen Kräften abgewehrt wird. Ein offensives beiderseitiges Vorgehen aber würde erst durch eine Incorporation der Fürstenthümer, so wie durch einen Angriff oder Übergang des Balkans von Seiten Russlands bedingt.“

Die in dem hier wörtlich wiedergegebenen Zusatzartikel erwähnte Gröfzung der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung ist dem Kaiserlich Russischen Hofe durch die bekannte Note vom 3. Juni zugegangen, und sie ist, der getroffenen Verabredung gemäß, durch eine Preußische Note vom 12. Juni nachdrücklich unterstützt worden. Die vom 29. Juni datierte Antwort des St. Petersburger Kabinetts konnte nun zwar als eine „volle Beruhigung“ gewährleiste insofern nicht angesehen werden, als sie die Zusage der Räumung der Fürstenthümer an eine Bedingung knüpft, deren Gewährung von dem Willen der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung nicht abhängt. Auf der andern Seite erklärte der Kaiserlich Russische Hof sich jedoch bereit, die Grundsätze anzuerkennen, die in dem Protokoll vom 9. April als die Grundlage der Einigung der vier Mächte bezeichnet waren, und damit schienen die wesentlichsten Hindernisse beseitigt, welche seit dem Beginn der Zerwürfnisse mit der hohen Pforte jeder friedlichen Ausgleichung entgegen gestanden. Die Russische Antwort musste daher jedenfalls für die Kabinette von Wien und Berlin einen Gegenstand weiterer Erwägungen bilden, ehe man sich entschließen konnte, auf den Grund derselben Maßregeln zu ergriffen, welche unter die Bestimmung des Artikels II. des Vertrages vom 20. April fallen würden. Wenn seitdem der Russischen Truppen der Befehl ertheilt worden ist, die Donaufürstenthümer zu räumen, ohne daß dazu in dem Gange der kriegerischen Ereignisse irgend eine Nöthigung vorlag, so ist damit zwar noch nicht der ganze Zweck des zwischen Oesterreich und Preußen geschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses erfüllt, aber es ist offenbar mehr geschehen, als in der Note des Wiener Kabinetts vom 3. Juni verlangt wurde. Die durch den Zusatzartikel von den beiden kontrahirenden Mächten übernommenen Verbindlichkeiten sind daher in ihrem ganzen Umfange erledigt, und es müßten, sofern weitere Schritte zum Schutze der Rechte und der Interessen Deutschlands nöthig erachtet werden sollten, nach dem Artikel II. des Vertrages neue Verabredungen getroffen werden, um beide kontrahirende Mächte zur Mitwirkung in dem Sinne des Vertrages vom 20. April zu verpflichten.

Berlin, den 20. August. Der neuliche Artikel unseres Blattes, welcher die Stellung Preußens zu den von den Seemächten aufgestellten Grundlagen des künftigen Friedens erörterte (Pos. B. Nr. 191), sagt die

P. C., hat auch in der „Oesterreichischen Korrespondenz“ eine Besprechung gefunden. Bei den Beziehungen, welche man diesem Organ zuweist, ist es uns wichtig und erfreulich gewesen, durch dasselbe eben so sehr jeden Zweifel an der Fortdauer der Einigkeit Deutschlands in der Entwicklung der Orientalischen Angelegenheiten ausgeschlossen, als die Auffassung im Allgemeinen bestätigt zu finden, welche wir über die Verpflichtungen der Kontrahenten des Vertrages vom 20. April gegen einander ausgesprochen haben. In der That war, wie auch durch die Nachricht von der gemeinschaftlichen Vorlage der auf die gegenwärtige Lage der Orientalischen Angelegenheiten beim Bundestage seitens Preußens und Oesterreichs bestätigt wird, von den Deutschen Großmächten nicht vorauszusehen, daß sie den Kreis der Pflichten für den Deutschen Bund erweiterten, ohne eine Anerkennung derselben von diesem erlangt zu haben. Es war nicht zu bezweifeln, daß diejenigen, welche als die berufenen Vorkämpfer der Interessen, des Einflusses und der Würde Deutschlands aufraten, die Rücksicht gegen ihre Deutschen Bundesgenossen in vollem Umfange beobachtet würden, welche, abgesehen von Zwecken des Vertrages vom 20. April, nicht minder die lokale Beobachtung der eingegangenen Verpflichtungen als die möglichen Opfer für die Erfüllung derselben forderten. Von diesem Gesichtspunkte aus beurtheilen wir die Stellung und die nächsten Pflichten Preußens in unserem neulichen Artikel, ohne diesem oder Oesterreich die Freiheit der Entschließungen absprechen zu wollen. Wir heilen daher auch in dieser Beziehung vollkommen die Ansichten der „Oesterreichischen Korrespondenz“, daß Oesterreich durch den Vertrag vom 20. April d. J. nicht gehindert war, sein Einverständniß mit den Friedensgrundlagen der Seemächte durch einen förmlichen Notenwechsel mit diesen zu bekunden. Aber wir vermögen keinen Zusammenhang dieser Bedingungen mit den Verpflichtungen aufzufinden, welche Artikel II. des April-Vertrages und der Zusatz-Artikel zu denselben auffstellen. Preußen hat, wie wir behaupten dürfen, Beweise genug geliefert, daß es ihm an Opferfreudigkeit für die Interessen Deutschlands nicht fehlt und daß es seinen übernommenen Verpflichtungen treu nachkommt, aber je gewissenhafter es in diesen Beziehungen zu sein sich gebunden hält, um so strenger muß es den Kreis seiner Pflichten begrenzen.

Der St.-A. enthält eine Circular-Vorlage vom 12. August 1854 — betreffend die Vorschriften in Bezug auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken, Berg-, Hütt- und Podchwerken; eine Verfügung vom 12. August 1854 — betreffend das Verfahren bei der Annahme von Brochüren und anderen Drucksachen zur Versendung nach Belgien oder Frankreich; eine Allgemeine Verfügung vom 1. August 1854 — betreffend die Billigung von Kommissionsgebühren für die außerhalb der Gerichtsstelle erfolgte Auf- und Annahme leidwilliger Dispositionen; eine Circular-Vorlage vom 9. August 1854 — betreffend die Befreiung der Zoll-Bereins-Bevollmächtigten und Stations-Kontrolleure von den direkten Staats- und Kommunal-Steuern und eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. August 1854 — betreffend die Einführung flacher Trommeln.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat im Einverständniss mit der Königl. Ober-Rechnungskammer die Bestimmung getroffen, daß die Einziehung des Einwohner-Abzugs zum Pensions-Fonds bei eintretenden Gehalts-Erhöhungen zwar ferner durch Einbehaltung des Betrages für den ersten Monat zu erfolgen hat, daß aber in Fällen, wo eine solche Gehalts-Erhöhung nicht ein volles Jahr zur Hälfte gekommen ist, der Abzug nur für die Zeit, während welcher die Zulage gezahlt worden ist, berechnet und also der zu viel eingezogene Betrag den betreffenden Beamten, beziehungsweise den Erben, wiederstatte werden soll. Die hier getroffene Bestimmung soll eine rückwirkende Kraft für alle derartigen seit dem Beginn dieses Jahres vorgekommenen Fälle haben.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde zu Potsdam hat von der Feier der silbernen Jubelhochzeit Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin von Preußen Veranlassung genommen, eine Spezial-Jubelfest-Stiftung aller jüdischen Gemeinden in Preußischen Landen innerhalb der Allgemeinen Landesstiftung zu errichten, um darin von den patriotischen Gefühlen seiner Glaubensgenossen ein dauerndes Zeugniß zu geben. Mit dem Kuratorium der Allgemeinen Landesstiftung ist, Namens der jüdischen Gemeinden, für diese Jubelfeststiftung eine Stiftung-Urkunde vereinbart worden, mit der Bestimmung, daß die Zinsen von dem Stiftungskapital alljährlich am 11. Juli zur Vertheilung kommen, und daß dabei vorzugsweise vorhandene Militär-Invaliden jüdischen Glaubens berücksichtigt werden sollen. Die Stiftung soll zur ferneren Annahme freiwilliger Geschenke, Legate und Vermächtnisse offen gehalten werden und durch Bildung von jüdischen Frauen- und Jungfrauen-Vereinen eine lebendige Stütze bekommen. Zum Kern des Stiftungskapitals ist der Ertrag aus dem Debit einer Festrede bestimmt, welche Dr. Apolant am 11. Juni in der Synagoge zu Potsdam gehalten hat.

Der vor mehreren Tagen in der Kreuztg. erzählte sehr listig verübte Betrug, durch welchen ein hiesiges Bankierhaus um 100,000 Thaler gebracht sein soll, indem ein Fremder diese Summe gegen Empfang eines Dispositionsscheines auf ein Pariser Haus einzahlt, dieselbe aber bald darauf gegen Rückgabe des Scheins wieder zurücknahm, worauf sich ergab, daß auch das Pariser Haus ihm schon 100,000 Thaler auf einen nachgemachten Schein gezahlt hat, beschäftigt noch immer halb Berlin, allein bis jetzt hat noch Niemand hier den Betrogenen entdecken können, so daß die ganze Geschichte sehr stark in Zweifel gezo gen wird.

M. Freiburg, den 17. August. Heute wird in halboffizieller Weise in der hiesigen Zeitung der Interims-Abschluß zwischen der Großherzoglichen Regierung und dem päpstlichen Hofe mit der Bekanntmachung angezeigt, daß die Publikation desselben in kürzer Zeit zu erwarten sei. Nach den Gerüchten, welche in gewissen Kreisen in Umlauf sind, soll dieses Interim von Seiten der Römischen Kurie nur unter folgenden Bedingungen abgeschlossen worden sein: 1) sollen alle gegen den Clerus, namentlich aber gegen den Herrn Erzbischof eingeleiteten Prozesse niedergeschlagen werden; 2) darf fortan nur der Herr Erzbischof die Pfarrer

(B. Ger.-Z.)

ernennen; 3) soll das Kirchen- und Kirchenstiftungsvermögen zwar vor der Hand noch vom Staate verwaltet, aber doch später durch das Konkordat der Kurie übergeben werden; so daß also der Bischof in allen wesentlichen Punkten den Sieg davon getragen hätte. Indessen ist aber von einer Niederschlagung des gegen den Herrn Erzbischof eingeleiteten Prozesses, wie wir aus zweifässiger Quelle wissen, noch nichts offizielles bekannt geworden; dagegen sollen aber die beiden Vertheidigungsschriften vortrefflich abgesetzt sein und eine sehr gute Wirkung auf die Richter hervorgebracht haben. Auch sehr viel von sich reden macht die in meinem letzten Schreiben angeführte konsizirte Schrift: „Ein Blick in die Zustände der Freiburger Kreis-Regierung, die, wie wir hören, in vielen Exemplaren hier verbreitet ist, und wovon dem Minister, Hrn. v. Wechmar, selbst ein Exemplar zugeschickt wurde. Der Herr Regierungsdirektor soll sehr hart darin angegriffen sein. Alles das jetzt Vorgegangene scheint zum Vortheile des Klerus und der Ultramontanenpartei ausgeschafft zu sein, und viele Anhänger der Regierung sind wirklich halb entmuthigt. Auch in der hiesigen Zeitung hat man eine große Veränderung bemerkt. Sie, die unmittelbar unter der Aufsicht der Stadtregierung steht, enthält einen Artikel gegen sich selbst; dieser widerlegt nämlich das Gerücht von einer Erkommunikation der Stiftungsvorstände. Es sei ein durchaus aus der Lust geprägtes und falsches.“ — Wer nun alle die Artikel, die in der Freiburger Zeitung gegen den Klerus losgelassen wurden, gelesen, und die Federn kennt, aus welchen sie geflossen, der muß allerdings mit Erstaunen diese plötzliche Veränderung der Richtung des Blattes bemerken. Wir aber lassen uns hierdurch nicht irreleiten; denn wir sind überzeugt, daß unsere Regierung mit Festigkeit und Würde ihre Rechte zu wahren wissen wird. Uebrigens hat erst vor einigen Tagen noch das Hofgericht des Seekreises den Pfarrverweser Maier von Leipferdingen (Bezirksamt Blumenfeld) wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und Missbrauch seines Amtes zu 6 Monaten Festungsaufzug und Dienstentziehung verurtheilt. Und gewiß wird diesem Urtheil selbst jeder Ultramontane, der noch nicht ganz von seinen Partei-Bestrebungen verblendet ist, seinen aufrichtigen Beifall nicht verlagen, da ja jener Geistliche sogar zum Meineid öffentlich von der Kanzel aufgefordert hat, und zwar in einer Weise, daß er hierüber selbst von der Kurie zur Verantwortung gezogen wurde.

Am letzten Dienstag ist der Prinz von Preußen, Königliche Hoheit, auf der Reise nach Baden, wo, wie man hört, der hohe Guest eine Nachtruhe zu machen gedenkt, vor unserer Stadt, ohne jedoch Halt gemacht hat zu haben, vorbeigekommen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Wien, den 17. August. Wir meldeten die Ankunft des F.M. Fürsten Paskiewitsch in Warschau. Heute berichtet die „C. B. C.“, daß derselbe vom 15. August an den Oberbefehl über die aktive Armee wieder übernommen habe. General-Adjutant Fürst Gortschakoff wird das Kommando über die nach Bessarabien rückenden Corps mit den einem abgesonderten Corps in Kriegszeiten ertheilten Rechten, jedoch unter dem Oberbefehle des Kommandanten der aktiven Armee, Fürsten Paskiewitsch in Warschau, das Kommando des Grenadier-Corps und 1. und 2. Infanterie-Corps übernehmen.

Aus Bukarest sind heute Nachrichten vom 14. August hier. Es herrsch in der Stadt die größte Ruhe und musterhafte Ordnung. Viele Verkaufsgewölbe, die geschlossen waren, sind wieder geöffnet. Die Einwohner von Giurgiu, welche nach Bukarest geflüchtet waren, sind in Mehrzahl wieder zurückgekehrt. Die in Spitäler zurückgebliebenen R. Russischen Soldaten werden nach ihrer Rekonvalescenz in Freiheit gesetzt und in einem als Kaserne eingerichteten Privathause untergebracht, bis sich zu ihrer Auslieferung Gelegenheit bietet. Halim Pascha hält strengste Mannschaft. Ein Corpsbefehl setzt die härtesten Strafen fest auf Erzesse, die in der Stadt verübt werden. Die Verpflegungsbedürfnisse werden ohne Ausnahme haart bezahlt.

Aus Jassy den 8. August wird berichtet, daß an diesem Tage die ersten zwei Regimenter, welche zum Rückzug über den Pruth bestimmt sind, die Stadt verlassen haben. Bis zum 1. Sept. soll die Stadt von Russischen Truppen vollständig geräumt sein. In der Armee herrscht große Freude. Die Soldaten freuen sich, wieder in ihre Heimat zu kommen und glauben, der Krieg sei zu Ende.

Über Konstantinopel hier angelangte Berichte aus Varna bestätigen die telegraphische Meldung, daß in einem Gefechte am 29. Juli bei Babadagh, in dem oberen Theile der Dobrudscha, zwischen einem Detachement Baschi-Bozouks unter Oberst Dupreuil und einem Kosakenkorps, letzteres viele Tote auf dem Platz zurückließ, während die Baschi-Bozouks nur einige Mann verloren. Der heldenmütige Aufführer erhielt sieben Lanzenstiche, die ihn jedoch nur leicht verwundeten. Das vereinigte Geschwader mit den Generälen Brown und Canrobert, ist bestrebt, einen geeigneten Landungsplatz an der Krim aufzufinden. Vor Sebastopol hielt es sich in Kanonenreichweite, und einige seiner Haubitzen trafen bis ins Innere der Stadt. Die Festung blieb die Antwort nicht schuldig, und eine Kugel streifte den Bord eines Dampfers. Der „Spitfire“ sonderte indeß das Gewässer. Das Geschwader schoß noch auf die Festung eine Menge Kugeln ab und schlug dann seine frühere Richtung wieder ein. In Konstantinopel wurde ein Sardinisches Geschwader, bestehend aus der Fregatte „Carlo Alberto“, der Dampfkorvette „Malfatano“, der Korvette „Aurora“ unter Kommodore Persano erwartet. Die „Guridice“ befindet sich bereits dort.

Weiter erfahren wir aus Konstantinopel vom 7. o. die Räkognosirung von Sebastopol habe günstige Resultate geliefert. Zehn Meilen von der Festung sei eine sichere, von den Russen nicht besetzte Bucht gefunden worden; das Fahrwasser hatte überall die erforderliche Tiefe. Die Generäle Canrobert und Brown waren vor Sebastopol und wechselten mit den Russen einige Schüsse. Noch in einer Entfernung von einem Lieu warfen die Schiffe Bomben mitten in die Stadt hinein. Die Cholera ist im Abnehmen begriffen.

Die P. C. meldet: In neuerer Zeit sind viele Deutsche Infanterie-Offiziere nach Konstantinopel gekommen, um in die Türkische Armee einzutreten. Da indeß die Großerliche Infanterie ganz nach Französischem Muster gebildet ist und nach Französischem Reglement exerziert wird, überredet auch die bei derselben angestellten Französischen Offiziere diese Laufbahn ausschließlich für sich und ihre Landsleute in Anspruch zu nehmen, so ist für Deutsche Infanterie-Offiziere nicht die mindeste Aussicht zu einer Anstellung in dieser Truppengattung vorhanden. (Lloyd.)

Oesterreich.

Wien. Am 15. August 1854 starb in Yichl in Folge eines wiederholten heftigen Schlaganfalles Direktor Karl an der Gehirnlähmung. Er hatte das 67. Lebensjahr erreicht. Die Ahnung, die er beim Abschiede von seiner Gesellschaft bei der vorhabenden Reise nach Yichl aussprach: „Wir werden uns vielleicht nicht wiedersehen“, ging leider in Erfüllung. Er sah seine Theatergesellschaft nicht wieder. — Der Eindruck,

den die Nachricht von dem Tode dieses thätigen, umsichtigen Theater-Vorstandes in Wien hervorbrachte, war ein für den Hingerichteten sehr ehrenvoller. Der Zufall verursachte eine Deutung eigener Art. — Der Theaterzettel verkündigte eben: „Des Schauspielers letzte Rose.“ Der Leichnam wird nach Wien gebracht. Universal-Erbin ist die Gattin des Direktors. Die provisorische Direktion hat vorläufig Herr Nestroy übernommen.

Wir bringen in Nachstehendem eine kurze biographische Skizze über den Dahingeschiedenen: Karl, oder wie sein vollständiger Name lautet, Karl Bernbrun, wurde am 7. November 1789 zu Krakau geboren, als sich seine für gewöhnlich in Wien wohnenden Eltern auf einer Reise in genannter Stadt befanden. Als Knabe wurde derselbe in die R. R. Ingenieur-Akademie in Wien aufgenommen, aus welcher er im Jahr 1804 als Lieutenant in die R. R. Armee trat und den Feldzug von 1805 gegen Napoleon mitmachte. Schon in frühesten Jugend fühlte er die lebhafte Neigung für das Theater, verließ auch deshalb die militärische Laufbahn und erlangte bald einen glänzenden Ruf als darstellender Künstler, in welcher Eigenschaft er zuerst in München besonders hervortrat. Er wurde R. Bairischer Hofschauspieler und war später durch 8 Jahre Direktor des Isarththeaters. Im Jahre 1826 übernahm er von dem Grafen Palffy das Theater an der Wien. Im Jahre 1839 kaufte Karl das alte Leopoldstädter Theater und eröffnete dasselbe am 26. Dezember des genannten Jahres. Der Bau des neuen Theaters, womit Karl sich ein bleibendes Denkmal errichte, begann er im Jahre 1847. Nach dessen Eröffnung erhielt Direktor Karl die große goldene Salvatormedaille. (El.)

Schweiz.

Das Bundesheer der Schweiz besteht nach Art. 19. der Eidgenössischen Verfassung: 1) aus dem Bundesauszug, zu dem jeder Kanton 3 Prozent seiner Bevölkerung zu stellen hat, 2) aus der Reserve, deren Bestand die Hälfte des Bundesauszugs beträgt. In Zeiten der Gefahr kann der Bund auch über die übrigen Streitkräfte (die Landwehr) eines jeden Kantons verfügen. Die Mannschaftsstärke, welche nach diesem Maßstab das Contingent jedes Kantons festsetzt, soll alle zwanzig Jahre einer Revision unterworfen werden. Durch das Bundesgesetz vom 27. August 1851 wurde der Auszug zur Zeit auf 69,509 Mann, die Reserve auf 34,785 Mann, der Gesamtbestand des Bundesheeres also auf 104,354 Mann geregt. Die ansehnlichste Quoite dieses Heeres stellt der Kanton Bern (13,540 Mann zum Auszug, 6770 zur Reserve). Nach ihm folgen Zürich mit 7353, Argau mit 5905, Waad mit 5827 und St. Gallen mit 4990 Mann, die sie zum Bundesauszuge stellen. P. C.

Frankreich.

Paris, den 16. August. Das gestrige Fest ist ohne besonders bemerkenswerthe Zwischenfälle abgelaufen. Das Wetter war am frühen Morgen sehr zweideutig, und die Pariser, von denen man längst gesagt hat, daß sie mehr als Kugeln scheuen, wagten sich anfangs mit ihrem Sonntagsstaat nicht recht heraus. Gegen Mittag aber hatte die Sonne die drohenden Regenwolken durchbrochen und in allen Hauptstädten wogten die Massen den Festplätzen zu. Paris hat bekanntlich nur einen Stadtteil, der sich vorzüglich zur Aufnahme von Hunderttausenden von Menschen eignet und dessen architektonische Verhältnisse auch der Art sind, daß sie den Aufwand eines Festes in höchst dankbarer Weise gestattet machen. Dieser Stadtteil besteht aus dem Tuileriengarten, dem Konkordiaplatz und den elysischen Feldern. Diesmal hatte man auch das Marsfeld mit zum Schauplatz gemacht und dem Publikum, das in dem Gaite-Theater, bei den „Rosänen“, und in dem der Porte Saint Martin, bei „Schamyl“, keinen Platz mehr fand, dort die Belagerung von Silistria auf einer Monstre-Bühne vorgeführt. An Größe und an Aufwand von Kriegsmaterial übertraf die Darstellung selbst die bekannten Nationalpektakel des Cirkustheaters. Man sah ganze Schwadronen Kavallerie auf der Bühne und den Kanonen fehlten nur die Kugeln, um die Täuschung vollständig zu machen. Was mag der selige Musa Pascha inmitten der Houris, die ihn jetzt im Paradiese Mahomets umgeben, zu der Darstellung seines Heldenmodes wohl gesagt haben? War das Marsfeld nicht eine würdige Bühne für eine solche Apotheose? Und wie kostet es in den Französischen Gamins, als der Turke, dem ein Russischer Agent Geld anbietet, sich zu seinen Soldaten wendet und sagt: „wüßt Ihr, was man mir zumuthet? — Guch zu verkaufen?“ Das Stück endete damit, daß der sterbende Musa Pascha seine Frau und seine Kinder zu sich ruft und sie in der Fahne der Osmanis einhüllt: eine Scene, welche endlosen Enthusiasmus hervorgerufen hat. Während man hier Theaterkampf und Heroismus darstellte, tanzten nahe dabei auf einem zweiten Theater, das der Militärschule gegenüber angebracht war, Saiten- und Polichinell, und es war mir interessant, bei dieser Gelegenheit zu beobachten, daß das, was man im gewöhnlichen Leben das gemeine Volk nennt, sich mehr vor der Einnahme Silistrias aufgestellt hatte, während die Herren und Damen, welche Hüte trugen, Polichinell dem Musa Pascha vorzogen.

In den elysischen Feldern zerstreichten sich unterdessen einige Liebhaber von Uhren, silbernen Pokalen und Löffeln die schwieligen Hände beim Hinaufklettern auf hohe Masten. Guignol und Polichinell spielten besonders vor einem zahlreichen Kinder-Parterre ihre näselnden Komödien, bei denen die Käuze, die fortwährend Prügel bekommt und nur wenn es zu arg wird, dem Polichinell die Augen auskratzt, eine Hauptrolle hat. Jedem seine besondere Freude! Während sich große und kleine Kinder in den elysischen Feldern an Puppentheatern, Baumklettern, Würfeln und Pfefferkuchen, Makronen und Gerstenzucker ergötzen, während der Ouvrier, die Bonne d'enfant, die Köchin, der Kommiss und der Eckenstecher im Sonntagsputz durch die Straßen wandeln, lagen die Beamten, gestickt und betreßt, parfümiert und geschniegelt wie Marquis aus den guten alten Zeiten, nachlässig in glänzenden Wagen, die durch alle Straßen rollten, und schienen mitledig auf die armen Fußgänger herabzuschauen. Sie hatten den inneren Hochgenuss, mit dem Klerus gemeinschaftlich das Te Deum für den Kaiser anzustimmen, sich zum Diner in zahlreiche Gesellschaften zu zerstreuen und bei den Toasten zu zeigen, „wer gut kaiserlich ist.“ Das Volk zeigte mehr Gemüth als diese Leute, es war verdrossen, daß der Kaiser von Paris abwesend, während den Beamten die größte Gleichgültigkeit gegen diesen Umstand anzusehen war. Die Illumination war ganz dieselbe, wie die des vorigen Jahres, Maurische Arkaden und Triumphbogen im Tuileriengarten, auf dem Koncordiaplatz und in den elysischen Feldern. Sie verfehlte auch dieses Mal ihre Wirkung nicht. Das Feuerwerk gelang zwar besser als in den letzten Jahren, wo Regenwetter es zum Theil im Vorau zerstört hatte, aber der Wind war nicht besonders günstig und trieb den Rauch den Zuschauern entgegen. Die Veränderung, die man auf dem Koncordiaplatz, besonders durch Himmelschaffung der Gärten vorgenommen hatte, übte auf die freie Bewegung der Massen keinen besonders günstigen Einfluß aus, und für die Ehre, heute Ihr Berichterstatter sein zu können, wäre ich schier erdrückt worden, wenn ich beim Eingange in die Champs Elysées nicht noch bei Seiten den Rückzug angetreten hätte.

Paris, den 17. August, Abends. Ein Schreiben aus Bayonne vom 16. im „Moniteur“ berichtet über die dortige Feier des Napoleonsfestes. Der Kaiser und die Kaiserin wohnten der Messe und dem Te Deum bei und begaben sich dann inmitten der herbeigeströmten Volksmenge, welche sie mit den lebhaftesten Zurufen begrüßte, nach der Mairie, wo Empfang stattfand. Der Kaiser hielt darauf Revue über die Truppen und kehrte vor 2 Uhr, wo das Schifferschiff begann, mit der Kaiserin nach Biariz zurück. Um 9 Uhr wurde auf einer der Bastionen der Stadt ein Feuerwerk in der Weise abgebrannt, daß es vom Schlosse zu Biariz aus gesehen werden konnte. Die Stadt, die Kasernen und alle Schiffe im Hafen waren beleuchtet.

Nach Briefen aus Madrid hatte die Königin Christine, welche fortwährend im Palaste ihrer Tochter weilt, die Ernennung begehrte sich in das Kloster der Salesianerinnen, welches eine Königliche Stiftung ist, zurückzuziehen. Sobald dies rückbar wurde, nahmen die Mütter sofort ihre Tochter aus dem Kloster und die Abtissin desselben verweigerte die Aufnahme Christinas unter dem Vorwande, daß sie dort nicht sicher sein würde. Man verbreitete in Madrid eine gegen Christine gerichtete Flugschrift, worin sie beschuldigt wird, ihre Schwester, die Gattin des Infant Don Francisco de Paula, vergiftet zu haben.

Nußland und Polen.

In Folge der Rückkehr des Fürsten Statthalters des Königreichs Polen, Feldmarschall Paskiewitsch, nach Warschau, hat nach der P. C. der General Graf Rüdiger, wie von dort unter 17. August berichtet wird, im Auftrage des Erzherzogs auf Grund des Kaiserl. Ukases vom 21. März d. J. die Funktionen eines General-Militair-Gouverneurs von Warschau übernommen.

Der Administrationsrat des Königreichs Polen hat, in Betracht, daß die Regierung erst nach Beendigung der diesjährigen Ernte sich werde überzeugen können, ob das jetzige Getreide-Ausfuhrverbot auch fernerhin aufrecht zu erhalten, oder ob eine Sitzung desselben zulässig sei, mit dem Beschlusse vom 8. August verfügt, daß dieses Verbot noch fernere 2 Monate, nämlich bis zum 13. November, in Kraft zu bleiben habe.

Spanien.

Es muß noch schlimmer in Madrid um das Königthum Isabellens stehen, als wir es wissen, schreibt die Kreuzzeitung über die Situation, denn das Haupt-Organ der Freunde der Quadrupelvertrags-Königthümer, das Pariser „Journal des Débats“, ruft so verzweifelt um Hilfe, daß es wie der letzte Notshrei jener Louis Philippistischen Schöpfung klingt. Auch der Belgische „Indépendance“ scheint die Abdankung der Königin Isabella unvermeidlich und einer ihrer Pariser Correspondenten sieht darin, daß man den ganzen Hofstaat der Königin abschaffe, dagegen den der kleinen Prinzessin von Asturien bestehen ließ, eine Andeutung, daß die Errichtung einer Regentschaft im Namen dieses jungen Königlichen Kindes in den Plänen der gegenwärtigen Gewalthaber liege. Uebrigens ist die Auflösung des Hofs der Königin nur nach langem Widerstand gelungen. Auch König Don Francisco, der Gemahl Isabellas, zeigte bei dieser Gelegenheit sich als Mann und Spanischer Infant, und gab seine Einwilligung nicht, er entließ seine Leute nicht, er ertheilte keinen Abschied, protestierte bis zuletzt und als man die Diener mit Gewalt von ihm entfernte, rief er ihnen zu: „fern oder nah, ihr steht alle in meinem Dienst, und die Stunde wird kommen, wo ihr mir helfen werdet, die Schmach zu rächen, die mir heute angehan wird! — Die Stunde wird kommen, aber wann? — Auch die Königin Isabella leistete hartnäckigen Widerstand, man kann sagen, sie stritt für jede einzelne Kammerfrau, für jeden einzelnen Bedienten. Nur den brutalen Drohungen des neuen Ministers Salazar gelang es, ihr die Verabschiedung zu entreißen. Während war der Abschied, den sie von den alten Dienstern nahm, die sie in jener furchtbaren Mordnacht von La Granja (12. Juni 1836) retteten.

Don Juan Prim, Graf v. Reus, wird in Paris erwartet, er ist einer der heftigsten Gegner Espartero's; bekanntlich stürzte derselbe 1843 gemeinschaftlich mit Narvaez die Regierung und die Regentschaft Espartero's. (Derselbe war aus Konstantinopel kommend in diesen Tagen hier in Berlin.) Don Salust Olozaga, den die neue Span. Regierung als Gesandten nach Paris sendet, wird dort als eine Beleidigung betrachtet; er führt nämlich bis jetzt als Advokat alle Prozesse der Unrechthabenden und Gläubiger gegen die gegenwärtige Kaiserin der Franzosen, die wegen ihrer Spanischen Güter mancherlei Händel und Verdrüßlichkeiten zu haben scheint.

Madrid, den 12. August. Die Wahlfrage ist in so befriedigender Weise, als die Umstände es gestatteten, gelöst worden. Die heutige Madrider Zeitung enthält ein Dekret, welches den Zusammentritt der konstituierenden Cortes auf den 8. November feststellt. Die Darlegung der Beweggründe erklärt förmlich, daß „die Cortes von 1854, gleich jenen von 1837, die Monarchie reißen werden, daß sie ein neues Band sein werden zwischen dem Throne und der Nation, zwischen der Freiheit und der Dynastie, — Gegenstände, die nicht in Frage gestellt werden können, Punkte, über welche die Regierung weder Zweifel noch Crörterung läßt.“ Die Darlegung fügt bei, daß eben so wie 1812 und 1837, die konstituierenden Cortes nur eine einzige Versammlung, den Kongres, bilden werden. Die Frage, ob die gewöhnlichen Cortes eine oder zwei Kammern bilden werden, bleibt vorbehalten; die Darlegung spricht jedoch belobend von dem Verhalten des Senats. Die Wahlen werden gemäß dem in einigen Punkten abgeänderten Wahlgesetz von 1837 stattfinden. Die Zahl der Deputierten wird vergrößert werden; statt eines auf 50.000 Seelen der Bevölkerung zu wählenden Deputierten wird auf je 35.000 ein Deputierter gewählt werden, was ihre Zahl auf 349 bringen wird. Die stellvertretenden Deputierten sind befeiligt; die Bildung der Wahlbüreaux wird nach dem Gesetze von 1846 geschehen, bis auf einige zur Vermeidung der unter der Herrschaft dieses Gesetzes begangenen Missbräuche eingeführte Vorsichtsmaßregeln. Ein vom Minister des Innern veröffentlichter Königl. Befehl setzt die Auffertigung der Wahl-Listen auf den 6. September und den Beginn der Wahlen auf den 4. Oktober fest. Den neuen Civil-Gouverneur nennt das Schreiben im „Moniteur“ Gastes und bemerkt, daß er dieses Amt schon im Jahre 1843 bekleidete.

Das für ein Organ des neuen Ministeriums geltende Madrider Blatt „Nacion“ berichtet unter 12. August: Der Madrider Gemeindemath hat seine Entlassung genommen; man sagt den Beweggrund nicht. Sehr lebhafte Debatten hatten gestern im Schooß des „Cirkels der Union“ über die politische Lage Spaniens statt, die man als voll von Gefahren für die demokratischen Ideen betrachtete. Eine Deputation (des Klubs) ist vom Espartero empfangen worden. — Salamanca ist keineswegs im Gefängnis, wie es zu Madrid hieß. Er wurde verhaftet, aber bald freigelassen, und befindet sich jetzt zu Malaga, wo er damit beschäftigt ist, die Arbeiten an der Eisenbahn wieder in Gang zu bringen. — Erst jetzt erfährt man, daß die Greife, welche zu Tortosa in Nieder-Catalonien am 30. Juli vorstießen, sehr ernster Art waren. Nach einer Bekanntma-

hung der dortigen Junta vom 31. hatte sich nämlich eine Bande schlechten Gesindels der Stadt bemächtigt und Diebstahl, Mord und Brand verübt, war aber Tags darauf durch die rechtlichen Bürger, welche sich bewaffneten, und durch die kleine Besetzung an weiteren Gräueln verhindert worden. Man hatte darauf eine Militär-Kommission zur Ermittlung und Bestrafung der Uebelthäter niedergesetzt.

Die Pariser "Patrie" meldet nach Madrider Briefen vom 12. August: Eine Deputation der Junta von Barcelona, aus einem Fabrikanten, einem großen Grundbesitzer und einer einflussreichen Person bestehend, ist hieher gekommen, um den Marschall Espartero zu bitten, sich nach Katalonien zu begeben, indem sie hofft, daß seine Gegenwart und der Zauber seines Namens hinreichen würden, die Ruhe in der Provinz herzustellen. Espartero empfing die Deputation mit vieler Auszeichnung und antwortete, daß er ungeachtet seines Wunsches ihren Bitten zu willfahren, sich nicht ohne die Zustimmung des Minister, seiner Kollegen, entfernen könne. Das zu Rathe gezogene Kabinett fand es durchaus nicht angemessen, daß der Marschall in diesem Augenblick Madrid verlässe. Espartero hat den Infant Don Francisco de Paula und Don Enrique, Vater und Bruder des Gemahls der Königin, Besuchs abgestattet.

Einem Schreiben aus Madrid vom 12. August in der "Indépendance Belge" entnehmen wir Folgendes: "Die Wahl-Listen werden, vom 16. September an, 15 Tage lang dem Publikum offen liegen, und die Wahl-Kollegien werden vom 4. bis zum 15. Oktober geöffnet bleiben, worauf dann am 16. Oktober in der Hauptstadt jeder Provinz das allgemeine Scrutinium stattfinden soll. Die neuen Minister wetteifern mit einander in Verminderung der Ausgaben ihrer Verwaltungen. Der Kriegs-Minister O'Donnell hat die Kosten für das Personal seines Departements auf 1,043,960 Realen vermindert. Die Klassen der Supernumerare und Attachés fallen weg. Der Minister des Innern, Santa Cruz, und der Justiz-Minister haben ebenfalls ihre Budgets, ersterer durch Herabsetzung der Beamtenzahl von 191 auf 91 um 724,000, und letzterer durch Eingehenlassen von 97 Beamten-Posten um 587,000 Realen erleichtert. Die Camarilla des Palastes ist nicht mehr vorhanden. Besonders wichtig ist die Ernennung der verwitweten Herzogin von Alba, einer Verwandten der Kaiserin Eugenie, zur ersten Dame der Königin. General Dulce ist gestern nach Barcelona abgereist, wo seine Anwesenheit von Concha dringend erachtet worden war. Die Madrider Espana hofft von Dulce's Wissamkeit zu Barcelona die besten Ergebnisse, weil seine jüngste Vergangenheit und die von ihm vertretene politische Farbe Vertrauen zu erwecken und den eigennützigen Unruhestiftern jeden Vorwand zu nehmen geeignet seien. — Nach den letzten Nachrichten begann unter einigen Bevölkerungen Kataloniens die Cholera zu wühlen."

Ein Journal von Barcelona berichtet unter dem 13. August, daß in Folge der Ruhe, die dort wieder herrsche, die Truppen, welche den bischöflichen Palast besetzt hielten, so wie die an den Ecken der zum Verbauungsplatz führenden Straßen aufgestellten Reiter-Pikeis und Schildwachen, zurückgezogen worden seien, und man jetzt in größter Ordnung an mehreren Punkten zur Riedereiung der äußeren Festungswerke schreite.

Der Pariser "Moniteur" meldet aus Bayonne vom 17. August: "In Folge eines Beschlusses des Spanischen Ministeriums müssen die den Privaten abgenommenen Waffen, Bebauung der Zurückgabe, der Junta zugestellt werden. Der Gouverneur von Madrid unterfragt: die Haussuchungen außerhalb des Gesetzes; das Tragen der Waffen für alle diejenigen, welche nicht zur Armee oder zur Miliz gehören; jeden Druck oder Veröffentlichung ohne die gesetzlichen Formen; die Commentare, womit die öffentlichen Ausrufer den Verkauf der Journals begleiten. Man arbeitet an der Wiedereiung der Municipalgarde. Nach den letzten Nachrichten aus Katalonien stellt sich zu Barcelona die Ruhe her; die Fabriken öffnen sich wieder. General Concha hat das Bataillon von Tarragona, welches sich empört hatte, streng bestraft."

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 21. August. Die Mängel unseres Straßensplasters haben, was die Bürgersteige betrifft, durch Belegen derselben mit Granitplatten in diesem Jahre, wenn auch nicht eine vollständige, so doch eine sehr bedeutende Abhilfe erfahren, welche Seitens des Publikums dankbar angenommen wird.

Wie verlautet, sollen noch in diesem Jahre der Bürgersteig auf der Friedrichstraße vom Postgebäude ab bis an die Schloßstraße und auch die Breitestraße vollständig belegt werden. Bis jetzt hat das Belegen mit Steinplatten lediglich von dem guten Willen der einzelnen Hausbesitzer abgehängt, da bekanntlich der Erlaß einer Verordnung, durch welche ein Zwang eingeführt werden sollte, an dem Widerspruch der Stadtverordneten-Versammlung scheiterte. In neuerer Zeit ist mitunter, wie uns mitgetheilt worden, die Bewilligung gewerblicher und Bau-Konjenie von der gleichzeitigen Herstellung des Trottoirs abhängig gemacht worden, doch wird dies nie dazu führen einen eigenfinanzierten, wenngleich wohlhabenden Hausbesitzer zur Plattenbelegung seines Bürgersteiges zu bringen; die Publizierung einer, die Zwangspflicht einführenden Verordnung wird vielmehr immer wünschenswerther, je mehr durch die Fortführung der Belegung und das Unterbleiben derselben an einzelnen Grundstücken, Lücken mit holprigem Pflaster verbleiben. — Zur Verwertung der intendirten Verordnung hat das Bedenken beigebracht, daß alsdann verschuldete und unvermögende Hausbesitzer über ihre Kräfte zu einer Ausgabe gezwungen werden könnten, von welcher sie keinen direkten Nutzen haben. — Diese, Angebots der den Hausbesitzern zur Last fallenden bedeutenden Feuerkassenbeiträge allerdings gerechtfertigten Bedenken, sollten aber den vernünftigen Eigenthümern nicht zur Schutzwehr ihrer Weigerung dienen dürfen, da die Einführung einer Verordnung mit Zwangspflicht z. B. mit der Modifikation erfolgen kann, daß der Besitzer eines über die Hälfte des Ertragswertes verschuldeten Grundstücks zur Legung von Steinplatten gar nicht, oder nur in einer seinen Haushalt nicht beeinträchtigenden Frist herangezogen werden kann. Der Magistrat würde sich ein Verdienst erwerben, wenn derselbe eine so modulierte Verordnung einbringen und solche noch vor Beginn des nächsten Frühjahrs zur Publikation bringen wollte, damit darnach alsdann schon verfahren werden könnte.

In Folge der auf den Fiskus übergegangenen Verpflichtung zur Unterhaltung des Pfasters auf den die Stadt durchschneidenden Poststrassen, ist der in schlechtester Beschaffenheit bis dahin bestandene Fahrweg auf der Schrödka und Zawade bereits neu gepflastert worden und es wird wahrscheinlich die Strecke vom Berliner Thore ab bis nach der Wilhelmstraße noch in diesem Jahre, nach den zu diesem Zwecke durch Befahren von Steinen getroffenen Anstalten zu urtheilen, in Angriff genommen werden; auch soll, wie wir hören, am Eingange der Neuenstraße eine Strecke versuchsweise mit vierzig behauen, zu diesem Ende aus Oderberg verschriebenen Steinen, gemacht werden.

Posen, den 21. August. Der heutige Wasserstand der Warthe war Mittags 6 Fuß 2 Zoll. — Gefunden und im Polizei-Bureau abgeliefert: 4 Schlüssel. Als mutmaßlich gestohlen befinden sich in polizeilicher Auffahrung 7 Topfpflanzen.

σ Schrimm, den 20. August. Das Unwetter, welches mit unglaublicher Heftigkeit strichweise zwischen Kriewen und Krawicz und seitwärts im Pleschner Kreise strichweise die Gegend verwüstet, zeitweise in Wassergefahr gebracht und mitunter Häuser fortgerissen hat, ist bei uns größtentheils ganz vorübergegangen, nur ein einziges Mal hat der Hagel kurze Strecken mit Sommergetreide in der Gegend der Psarsker Hügelreihen niedergeschlagen und gleichzeitig in der Stadt eine Menge Fensterscheiben zertrümmert. Die Ernte ist ergiebig gewesen. Demungeachtet will das Getreide nicht sehr fallen, weil der Landmann mit eiserner Feitigkeit auf eingebildete Getreidepreise hält, und lieber das Getreide nach Hause zurücknimmt, als es zu angemessenen Preisen verkauft. Diese Hartnäckigkeit wird jedoch wohl nicht lange Stich halten. Der Wasserstand der Warthe beträgt 3 Fuß 9 Zoll und sind bei dem hohen Wasserstande in diesem Jahre hier und in der Umgegend 7 Personen ertrunken.

Endlich hat sich ein Privatmann gefunden, der es unternommen hat, durch den Bau eines Badehauses einem großen Bedürfnisse Abhilfe zu leisten. Derselbe ist genötigt, um die Badelustigen zu befriedigen noch ein zweites aufzustellen.

ω Schröda, den 16. August. Am 10. d. M. (Donnerstag) war in dem unweit gelegenen Dorfe Macznik der sogenannte Laurentius-Ablass, welcher von einer großen Menge Menschen, von nah und fern besucht wurde, wozu besonders das schöne Wetter was in diesen Tagen war, nicht wenig beigetragen hat.

Um 12. d. M. (nach Mitternacht) früh nach 2 Uhr wurde Schröda und die Gegend bis zur Warthe hin, von einem ungeheuer starken Regenguss, ähnlich einem Wolkenbruch, eine Stunde hindurch anhaltend, heimgesucht, sodann erst ging derselbe in einen (sogenannten) Landregen über, der den ganzen Sonnabend anhielt. Derselbe kostet hie und da wesentlichen Schaden verursacht haben, was man noch heute namentlich auf manchen Wegen bemerkt. Der südliche (Warthe-) Theil des Kreises wird aber seit dieser Zeit Tag täglich von Regengüssen heimgesucht.

Ein Fleischer hat kürzlich 2 Schöpse von einem Bauer aus unserer Gegend für 7 Rthlr. gekauft und dem Unkundigen dafür eine Spielmarke als einen 11 Rthlr. werthen Doppelsous vor gegeben. Der Betrug ist beim hiesigen Gericht anhängig gemacht.

* Reustadt b. P., den 18. August. Zu dem am 17. d. M. in der 1 Meile von hier belegenen Stadt Piime stattgefundenen Jahrmarkt brachte man auf den Viehmarkt ungemein viel Rindvieh, welches, ungeachtet dasselbe nicht am besten war, zu ziemlich hohen Preisen verkauft wurde. Der Pferdemarkt war zwar ziemlich besetzt, jedoch waren gute Pferde wenig zu finden, und auch für die schlechten wurden hohe Preise erzielt. Der Roggen galt 2 Rthlr. das Bier. Für die Krämer fiel der Markt nicht am besten aus, da es bis Mittag anhaltend stark regnete.

* Birke, den 16. August. Zu der gestern auf dem hiesigen Königl. Landgestüt stattgehabten Auktion der ausrangirten Pferde hatten sich trotzdem daß die Zahl der zum Verkauf zu stellenden Pferde im Inserrate nicht angegeben werden konnte, mehr Käufer, — welche nicht nur aus fast allen Kreisen der hiesigen Provinz, bis von der Polnischen Grenze her, sondern auch aus anderen Provinzen herbeigeeilt waren — als zu den in früheren Jahren stattgefundenen Pferdeauktionen eingefunden. In der That kamen nur wenig Pferde, und zwar aus dem Gestüte 9 Hengste und aus dem Gestüts-Wirthschafts-Arme nur 2 Stuten und einige Fohlen zum Verkauf. Die höchsten Preisen wurden gezahlt: für den Hengst Wrangel 379 Rthlr., welchen ein Rittmeister aus Posen, für einen zweiten Hengst 276 Rthlr., den der Baron v. Seydlitz auf Szrodke meistbietend erstanden hat. Für die übrigen 7 Hengste, ungeachtet diese bereits das 18. resp. 20. Jahr zurückgelegt hatten, wurden die Preise von 100 bis 200 Rthlr. erzielt. Den höchsten Preis für eine Stute zahlte der Baron v. Seydlitz auf Szrodke, welche er für den Preis von 266 Rthlr. erstanden. Bei dem Verkauf der Fohlen blieben der Rittergutsbesitzer v. Reich auf Rosbitz für ein 5 Monat altes mit 70 Rthlr. und der Rittergutsbesitzer Barth auf Niemierzewo für ein zweijähriges mit 176 Rthlr. Meisteitende. Nebenher war die Kaufluft sehr groß und Demjenigen der ein Pferd bereits meistbietend erstanden hatte wurden sofort von den übrigen Käufern und Pferdeliebhabern bedeutende Abstandssummen geboten, was jedoch von den Meistbietenden abgeschlagen wurde.

.— r Wollstein, den 20. August. Das hiesige Königliche Landratsamt bringt mittels Bekanntmachung vom 4. d. M. den Kreis-Eingesessenen einen Extrakt aus der Rechnung, der von dem landwirtschaftlichen Vereine zu Kargi und der Stadt Unruhstadt gestifteten Sparkasse für den Zeitraum vom 1. Juli 1853 bis Ende Juni 1854 zur Kenntnis. Wie sehr wohlthätig dieses Institut in materieller, wie in moralischer Hinsicht wirkt, geht aus dem Umstände hervor, daß trotz der übermäßigen Theurung aller Lebensbedürfnisse im abgelaufenen Rechnungsjahre desselben dennoch Einlagen von 113 Individuen im Betrage von 1451 Rtl. 14 Sgr. 2 Pf. gemacht und nur 69 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. Einlagen gerückgezahlt wurden. Es steht zu erwarten, daß bei mäßigen Preisen der Lebensmittel die Einlagen sich von Jahr zu Jahr um ein Bedeutendes vermehren werden.

Vor längerer Zeit hat der Vorstand der hiesigen Blinden-Unterrichts-Anstalt sämtliche Schiedsämter unserer Provinz ersucht, daß dieselben bei schiedsrichterlichen Vergleichen dahin wirken mögen, daß wo möglich ein Theil der zu zahlenden Strafgelder dem Blinden-Institut zufließen. Schon viele Schiedsämter haben diesem Gesuche mit größter Bereitwilligkeit willfahrt und es laufen an die Instituts-Kasse zum Theile beträchtliche Summen von derselben ein. Im Interesse der ihres Augenlichts beraubten Mitmenschen und in Berücksichtigung der edlen Aufgabe, welche sich die hiesige Blinden-Unterrichts-Anstalt gestellt hat, wäre es sehr wünschenswerth, daß sämtliche Schiedsmänner der Provinz diesem Beispiel folgten.

Am letzten Markttage sind die Getreidepreise, wie nach den Notirungen der auswärtigen Märkte voraus zu sehen war wieder heruntergegangen. Die Fleisch- und Butterpreise haben aber eine in hiesiger Stadt seit Jahren nicht gekannte Höhe erreicht.

* Rawicz, den 20. August. Von vorgestern Abend bis heute um Mitternacht goss es so furchtbar, als ob der Welt eine neue Sündfluth drohte.

Gestern gingen die Fouriere nach der Guhrauer Gegend. Schon Nachmittags kam ein Kourier hier an, der die Nachricht brachte, daß der Weg von hier dorthin für die Infanterie unpassierbar sei, da das Wasser stellenweise dem Pferde bis an den Bauch ginge. Ein anderer Kourier, von hier aus dorthin gesandt, kehrte in der Nacht mit einer ihm dort anderweitig gegebenen Reisetour zurück. — Heute hat das 11. Inf.-Regiment unsere Stadt resp. ihre Umgegend verlassen und unter klingendem Spiel seinen Marsch nach der Guhrauer Gegend angetreten.

Für den Fall günstiger Witterungs- und Bodenbeschaffenheit sind folgende Dispositionen getroffen:

Am 20. trifft die 10. Division in der Guhrauer Umgegend ein. Am 21. ist Rasttag. Von 22. bis 26. finden die Exercizien der Brigaden statt. An diesem Tage exercirt die Infanterie- und Kavallerie-Brigade vor Sr. Excellenz dem kommandirenden General. Am 27. Rasttag. Am

28. Manöver mit markiertem Feind. Von 29. bis 31. finden die Feld- und Vorposten-Dienstübungen statt. Am 1. September Rasttag. Am 2. Manöver der ganzen Division. Am 3. Rasttag. Am 4. Parade der Division. Von 5. bis 7. Feldmanöver der Division und Bivouaquite. Am 8. Rasttag. Am 9. Rückmarsch der Truppen nach ihren früheren Garnisonen. Hinsichtlich der Artillerie sind noch keine Bestimmungen eingetroffen.

Vom 17. bis zum 18. war Herr Regierungs-Rath Besser hier anwesend, um die Königl. Straf-Anstalt einer genauen Revision zu unterwerfen.

Am 18. traf Herr Ober-Regierungs-Rath v. Münchenhausen hier ein, voraussichtlich wegen Regulirung der durch die Wasserfluthen in Aussicht kommenden Steuern.

σ Nakel, den 20. August. Die mit so vielem Eclat vorige Woche hier vorgenommene, von dem Berliner Kriminal-Kommissarius und den beiden ihn begleitenden Amerikanern veranlaßte Verhaftung zweier vor Kurzem in die Heimat aus Amerika zurückgekehrten hat sich nun dahin erledigt, daß das Kreisgericht zu Löboks keinen Grund zu einem Kriminalverfahren vorliegend gefunden haben soll, und ist die Entlassung der Verhafteten sofort verfügt worden. Die beiden Amerikaner haben gestern Abend bereits ihre Rückreise angetreten, nachdem sie ihre Angelegenheiten mit den Beheimateten auf gütlichem Wege geordnet haben sollen.

Landwirtschaftliches.

Fischerei.

Nachdem Mr. Pettitt in London sein Verfahren zur Bereitung von Fischguano sich hat patentiren lassen, erfahren wir, daß dieser Fabrikationszweig durch einen Herrn de Molon zu St. Malo bereits seit 1850 begründet ist.

Derselbe hatte als Besitzer eines Gutes in der Bretagne mehrfach die aus dem Fang und der Behandlung der Sardellen verbleibenden Fischabfälle zur Düngung mit großem Erfolge benutzt und fachte daher den Gedanken, die in großen Fischereien verbleibenden Abfälle in weiterer Ausdehnung zu Dünger zu präpariren, indem das Öl, welches sie enthalten, ihnen entzogen, sie dann getrocknet, gepulvert und so verfärblich und gleich dem Guano transportabel gemacht würden. Zur Ausführung dieser Idee rüstete derselbe nach vorherigen Versuchen im kleinen im Jahre 1850 ein Schiff nach New-Foundland aus, fand seine Erwartungen, die er in Betreff des vorhandenen Materials zu seinem Dünger gehabt hatte, vollständig bestätigt, da nicht allein die Fischereien große Massen von Abfällen lieferten, sondern auch die Küsten noch Fische in Menge liefern, die zur Düngerbearbeitung unmittelbar zu verwenden waren, und brachte auch eine Ladung Dünger nach Frankreich zurück. Schon im Jahre 1851 wurde daher eine neue Expedition mit vervollkommenen Apparaten, dem Material zur Errichtung von Hütten für 150 Personen und allem Nöthigen, um auf New-Foundland ein dauerndes Etablissement zu gründen, ausgerüstet. Man ließ sich bei Kerpon am Ende der Insel, nahe der Meerenge von Belle-Isle an einer Bucht nieder, die alljährlich von einer Menge von Fischereischiffen besucht wird, und deren Ufer überdies sehr fischreich sind. Seitdem sind alle Jahre folgende Expeditionen ausgeführt und jedes Mal bedeutende Quantitäten Dünger zurückgebracht worden.

Außer dem Etablissement zu New-Foundland hat Mr. de Molon noch ein zweites in Frankreich zu Concarneau im Departement Finistere gegründet. Die Küste ist dort sehr fischreich, der Sardellenfang allein beschäftigt jährlich 4—500 Fahrzeuge, und außerdem findet man eine Art Stockfisch in großer Menge, der nicht gegessen wird und viel Dünger liefern kann. Es liegt ferner im Plan des Unternehmers, ein gleiches Etablissement zu Sables d'Olonne an der Küste der Vendée, wo der Sardellenfang ebenfalls sehr bedeutend ist, zu gründen, und jetzt ist derselbe sogar mit Einrichtung einer Fabrik dieser Art in der Umgegend von Martouf in England beschäftigt.

Man sieht also, daß die Sache schon weit über die ersten Anfänge hinaus ist, und Mr. de Molon offenbar mit Erfolg operieren muß, da er seinem Unternehmen bereits eine, wie es scheint ganz beträchtliche Ausdehnung gegeben hat. Sein Fabrikations-Verfahren, abweichend von dem Pettittschen, ist ungefähr folgendes:

Die Fische oder Fischabfälle werden in Cylindern von besonderer Einrichtung in Dampf gesotten, nach Verlauf von 20 Minuten die Kessel in eine schaukelnde Bewegung versetzt, dadurch die Fischmasse in die Presse befördert, und hier sorgfältig zur Entfernung von Öl und Wasser, die sie enthalten, ausgepreßt. Die Flüssigkeit läuft durch sehr kleine Siebböcher, durch welche von dem Fleische nichts mit fortgehen kann, in besondere Reservoirs ab, wo durch einen Hahn das Wasser davon abgelassen, das Öl dagegen gesammelt wird, das im Durchschnitt 2—3 p. Gr. beträgt. Sardellen und Heringe allein liefern fast das Doppelte.

Wenn das Fleisch so ausgepreßt ist, bildet es eine Art dichter Kuchen von etwa einem Fuß Dicke; in diesem Zustande wird es unter starke Reiben gebracht, die es zerkleinert, darauf wird es in einem Trocknungsapparat vermittelst heißer Luft vollends getrocknet, und endlich auf besonderen Mühlern nach Art der Kaffeemühlen gepulvert.

In New-Foundland wird bei der Zubereitung des Stockfisches, nachdem ihm der Kopf abgehauen und der Fisch ausgeweidet ist, auch die große Gräte ausgenommen und fortgeworfen. Es gibt davon Hunderte von ganz beträchtlichen Haufen. Die Gräten kommen nicht in den Fischdünge, sondern werden zu einem besonderen, weniger stickstoffhaltigen aber an phosphorsaurem Kalk reicherem Dünger verarbeitet, der nur 4 p. Gr. Stickstoff bei 70 p. Gr. phosphors. Kalk enthält, wogegen der Fischdünge 12 p. Gr. Stickstoff und 22 p. Gr. phosphors. Kalk hat, und also hiernach an beiden nahezu eben so reich und mithin von fast gleichem Werthe ist, als Peruanischer Guano selbst. Während dieser aber in London und Havre jetzt 3½—4 Rthlr. pro Ctr. kostet, wird der Fischdünge in Paris und anderen Niederlagen zu 20 Fr. per 100 Kil. (2½ Rthlr. per Ctr.) verkauft, ein Unterschied im Preise also, der sehr bedeutend ist.

Angekommene Fremde.

Vom 20. August.

SCHWARZER ADLER. Die Guisbäcker v. Nowicki aus Kolobrz. v. Nowicki aus Sarbinowo und v. Biobniuk aus Wongrowitz.

HOTEL DE DRESDEN. Studiosus v. Duisburg aus Elbing; Landwirth v. Noek aus Magdeburg; die Kaufleute Schewppe aus Hirschfeld u. Wermeske aus Berlin; die Guteb. v. Siforski aus Krosnow, Meister aus Sieroslaw und v. Zabłocki aus Paltic.

BAZAR. Partizipat v. Vorzeck aus Krotoschin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Kaufmann Wanders aus Griesel.

HOTEL DU NORD. Kommandarius Niemiec aus Sulmierz.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer v. Krakowksi aus Lubin.

BRESLAUER GASTHOF. Die Handelsleute Mory

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Niesiowski aus Ostrowo, Dusiewicz aus Katarzynow, Kandler aus Popowo und Lesser aus Warsawie.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Stein und Heck aus Berlin, Menzel aus Breslau, Rohrig aus Barmen und Kempf aus Gmünd.

BAZAR. Die Gutsbesitzer v. Kraski aus Karsewo, v. Kliczkowski aus Brzeckaw, v. Zablocki aus Tonowo und v. Pruski aus Szczecin.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer v. Szekliki aus Michalow, v. Biakowski aus Pierzchno, v. Suchorzenki aus Tarnow, v. Sempolowski aus Gowarzewo, Lichwald aus Bednary und v. Zapiski aus Kuchary; die Gutsbesitzer v. Lwardowski aus Kempf und Benda aus Kijewo; Dejan Lasikowski aus Rogasen; Priest Fromholz aus

Nekla; Vicar Drzazgowski aus Schrada; Birthschi-Inspector Drzazgowski aus Chvalibogow.

HOTEL DE DRESDEN. Gutsbesitzer v. Nieswiastowski aus Skupia; Klar Gutsbesitzer v. Suchorzenka aus Wschimierz; die Kaufleute Binner aus Berlin und Lisch aus Thorn.

HOTEL DU NORD. Gutsb. v. Moszczanowski aus Jeziorki; Referendar Menger aus Bromberg; Bevollmächtigter Gromadzinski aus Grodzisko.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Siehr aus Breslau und Hirsch aus Berlin; Partikular Steinke aus Elbing und Landrat a. D. und Gutsbesitzer v. Wolanski aus Bromberg.

GOLDFENE GANS. Gutsbesitzer Karges aus Oranienburg; Lehrer Golcher aus Kolata; Oberförster Alfkevitz aus Czernicewo; Student Turley aus Bromberg und Kaufmann Sieg aus Berlin.

DREI LILLEN. Lehrer Becker aus Sowby und Handlungss-Gommis Radtewicz aus Polstwies.

EICHORN'S HOTEL. Spiegelhändler Ascher aus Medzibor; die Kaufleute Bergstein, Japha und Kronheim aus Graustadt, Schmidt aus Friedeberg, Bergsen und jun. aus Gratz, Aronsohn aus Glehne und Frau Kaufmann Laudo aus Ostrowo.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Landsberg aus Kosten, Körbel aus Santomysl und Rosenthal aus Obrzycko.

HOTEL DE SAXE. Dekonom Nanecki aus Di. Prese; die Kaufleute Jördens aus Gnesen und Mendelsohn aus Zwierackaw.

HOTEL ZUR KRONE. Kuyser-Schmidmeister Blensch aus Erzeme-ko; die Kaufleute Bär aus Rawicz, Bärwald sen. und jun. aus Ratel.

Sommertheater im Odeum.

Dienstag den 22. August. Vorstellung im Abonnement. **Zum ersten Male im Theater.** Posse in 1 Akt von F. Kaiser. **Hans u. Hanne.** Ländliche Scene mit Gefang von Friedrich. Musik von Stiegmann. Zum ersten Male: **Die beiden Hofmeister.** Vaudeville von Angel. Musik von verschiedenen Meistern.

Mittwoch den 23. August. Vorstellung im Abonnement. **Der artistische Brunnen.** Zauberposse in 3 Akten von Rader.

Es werden zu dieser Vorstellung keine Affichen ausgegeben.

Die General-Versammlung des agronomischen Vereins im Schröder und Wreschner Kreise wird am 1. September d. J. um 9 Uhr Vormittags in Wreschen bei dem Gastwirth Paprzycski stattfinden. Nach beendetem General-Versammlung wird eine **Thierschan** und eine **Ausstellung** anderweitiger landwirtschaftlicher Gegenstände erfolgen.

Folgende Prämien sind ausgesetzt: für einen Zuchtführer 15 Rthlr., für eine Kuh 10 Rthlr., für ein diesjähriges Kalb 5 Rthlr., für ein zweites Kalb 3 Rthlr., für ein diesjähriges Fohlen 10 Rthlr. und eine Medaille, für ein zweites Fohlen 5 Rthlr. Gleichzeitig wird ein **Probe-Pflügen** stattfinden. Die Prämien für die Pflüger sind 5, 3 und 2 Rthlr. ½ Morgen auf dem Acker des Grafen Poninski auf Wreschen. Die Tiefe der Ackerkrume wenigstens 6 Zoll; die Breite derselben höchstens 10 Zoll. Es wird nur die beste Berrichtung und nicht die Schnelligkeit des Pflügens prämiert; zum Abpflügen ½ Morgens wird eine Stunde bestimmt. Pflüge und Gespanne aller Art werden zugelassen.

Heute früh 4 Uhr starb nach zweitägigem schweren Leiden mein Gemann, der Destillateur S. G. Weichert, in einem Alter von 38 Jahren. Die Beerdigung findet Dienstag den 22. August Nachmittags 5 Uhr statt. Um feste Teilnahme bitten

die hinterbliebene Witwe mit ihren 5 unmündigen Kindern und seine Mutter.

Posen, den 20. August 1854.

Deffentlicher Dank. **Wür Augenfranke.**

Seit langer Zeit litt ich an einer schmerzhaften rheumatischen Augenentzündung, welche mich sogar der Gefahr des Erblindens Preis gab, und trotz aller angewandten Mittel nicht befreit werden konnte. Endlich gebrauchte ich die Salbe des Herrn Apotheker Dr. Albert Bernard, Stralsunderstr. 46, in Berlin, und nur dieser allein habe ich die Erhaltung meines Augenlichtes zu verdanken.

A. v. Schönemark,
alte Schonhauserstr. 43, in Berlin.

Bei J. J. Heine, Markt 85, ist vorräthig:

Die Bänke

von Otto Hübner.

Das Werk zerfällt in zwei Theile: a) die Geschichte und Statistik der bestehenden Bänke; b) die Geschichte und Theorie des Bankwesens. Der Preis des ganzen Werkes ist 3 Rthlr.

Heinrich Hübner in Leipzig.

Bekanntmachung.

In dem Zeitraume vom 1. bis incl. 16. August c. haben die nachstehend benannten Bäcker ihre Backwaren bei ganz guter Qualität in den bezeichneten Gewichtssätzen geliefert, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

I. Fein Brod à 5 Sgr.

1) Śliwiński, Kaspar, Jawad 103. 418. 8 Lff.

2) Preisler, Valentin, Bäckerstraße 21. 4 - 4 -

3) Maywald, Gustav, St. Adalbert 3. 4 - - -

II. Mittel-Brod à 5 Sgr.

1) Sobieski, Johann, St. Adalbert 21. 5 ff. 8 Lff.

2) Preisler, Valentin, Bäckerstraße 21. 5 - - -

3) Maywald, Gustav, St. Adalbert 3. 4 - - -

III. Grobes Brod à 5 Sgr.

1) Ułaszewski, Michael, Jawad 107. 5 ff. 8 Lff.

2) Sobieski, Johann, St. Adalbert 21. 5 - - -

IV. Semmel à 1 Sgr.

1) Maywald, Gustav, St. Adalbert 3. 16 Lff.

2) Myszkiewicz, Ludwig, Schröda 70. 14 Lff.

3) Meyer, Karl, Mühlenstraße 11. 14 -

4) Menzel, Henriette, Wallischei 4. 14 -

5) Tomski, August, Markt 86. 13 1/2

6) Preisler, Valentin, Bäckerstraße 21. 13 -

Posen, den 19. August 1854.

Königliches Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Das im Waagegebäude befindliche Handelslokal Nr. 1. mit dem darunter befindlichen Keller, soll anderweit vom 1. Oktober c. bis ult. April 1857 an den Meistbietenden vermietet werden.

Der Lizitations-Termin hierzu steht auf den 1. September c. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Sekretär Blitsch a. an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen, den 31. Juli 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Unterhaltung der hiesigen städtischen Wasser-Röhre-Leitungen, Brunnen, Pumpen, Röhrenständer, Springbrunnen, Wasserbehälter, Duellen-Sammler und Röhrenkästen, welche bisher auf Tagelohn und auf Rechnung ausgeführt worden ist, soll vom 1. Januar 1855 an einen Unternehmer gegen eine jährliche bestimmte Geld-Entschädigung kontraktlich auf 3 Jahre im Wege der Submission überlassen werden.

Zur Uebernahme dieser Verpflichtungen geneigte Brunnen- und Röhremeister ersuchen wir, ihre Beforderungen schriftlich und versiegelt, mit der Bezeichnung: „Röhreleitung in der Stadt Posen“ bis zum 1. November d. J. Mittags 12 Uhr auf dem hiesigen Rathause abzugeben.

Die näheren Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen und ist wegen Nachweis der betreffenden Röhreleitung, Pumpen, Springbrunnen und anderer dergleichen Anlagen, der Herr Stadt-Inspektor Seidel mit Auftrag versehen.

Posen, den 8. August 1854.

Der Magistrat.

Möbel- u. Auftion

Freitag den 25. August c. Vormittag von 9 Uhr ab werde ich in dem Auftions-Lokal Magazinstraße Nr. 1.

Mahagoni-, birken- u. elsene Möbel

als: 2 Trumeaux, Spiegel, Sopha, Ottomane, 5 Kleider- und Wäschespinde, 6 Kommoden, 1 Mahagoni-Klapptisch, diverse Tische, 2 Waschtischen, Stühle, 1 Schreibpult, 1 Stütz- und 1 Wanduhr, Bettstellen mit Matratzen; ferner Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Küchen-, Haus- und Wirtschaftsgeräthe, 167 Pfund Kaffee und eine Kirschenpresse, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Zobel, Königl. Auftions-Kommissarius.

Da ich auf 14 Tage verreise, so bitte ich meine geehrten Kunden und Gönnner, mir ihre gütigen Aufträge bis zu meiner Rückfahrt zu reservieren.

Posen, den 15. August 1854.

Bernhard Filehne, Photograph.

Guten, reinen Probsteier Saatroggen verkauft den Scheffel à 4 Rthlr. das Vorwerk Hammer bei Posen. Proben und Bestellungen können bei dem Kaufmann Herrn Stern in Posen, Gerberstraße Nr. 39, eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die erste Sendung frischen Elb-Caviar empfing Jacob Appel, Wilhelmstraße 9.

— 4 Pfund 12 Rth feines Brod für 5 Sgr. — St. Martin Nr. 68.

Zwei Keller-Repositorien in gutem Zustande sind billigst zu verkaufen bei

D. T. Stiller's Wwe.,

Markt Nr. 68.

Alte runde Dachsteine, wie auch eiserne Thüren und Gitter sind zu haben bei **U. M. Jacobi,**

Markt Nr. 99.

In Pus gebüte Demoiselles (besonders in Hüten) finden sofort dauernde Beschäftigung bei

G. Moses, Markt Nr. 71.

Ein schöner, schwarzer, gut dressirter Hühnerhund ist zum Verkauf Mühlenstraße Nr. 11. im Keller.

Schüren- und Langestraßen-Ecke Nr. 6. und 7. sind mehrere Wohnungen, darunter eine mit Balkon, vom 1. Oktober c. zu vermieten.

Breitestraße Nr. 12. ist vom 1. Oktober ab eine kleine Wohnung zu vermieten.

Gerberstraße Nr. 21. ist eine kleine Wohnung zu vermieten.

Gartenstraße Nr. 1. ist eine Wohnung von 3 Stuben nebst Küche und Zubehör, so wie auch zwei kleinere Wohnungen zu vermieten.

Posen, den 19. August 1854.

Königliches Polizei-Direktorium.

Baltes, Weller & Comp.

Peruan. Guano

von direkter Abladung des Hauses Anthony Gibbs & Sons in London übertragen haben.

Berlin, den 20. August 1854.

J. F. Poppe & Comp.

Auf Vorstehendes höfl. Bezug nehmend, empfehlen wir uns dem landwirtschaftlichen Publikum zur Entgegnahme von Aufträgen auf **Guano unter Garantie der Echtheit** angelegenheit.

Baltes, Weller & Comp.

Schuhmacherstraße Nr. 2. n. 3.

Breslauerstraße Nr. 9. ist ein Laden und Wohnung von drei Piecen zu vermieten.

Die geehrten Theaterfreunde werden um gütige Zuwendung ihrer Adressen an mich Behufs richtiger Zustellung der Theaterzeitung ersucht. Desgleichen können einige Personen zum Illustration derselben Beschäftigung finden beim Theater-Requisiteur **Judenstraße Nr. 9.**

Handels-Berichte.

Posener Markt-Bericht vom 21. August.

	Von	Bis
	zhl. Sgr.	zhl. Sgr.
Weizen, d. Schl. zu 16 Mdg.	2 17	6 2 25
Roggen	1 25	2 5
Gerste	1 15	1 19
Hafer	- 24	- 28
Buchweizen	1 22	6 -
Winter-Müsli	3 3	-
Winter-Naps	3 3	-
Erbsen	-	-
Kartoffeln	18	- 20
Heu, d. Ctr. zu 110 Pfd.	22	6 25
Stroh, d. Sch. zu 1200 Pfd.	5 15	6 -
Butter, ein Kilo zu 8 Pfd.	1 25	2 5
Spiritus: die Tonne	1200	28 22 6 29
am 18. August von 1200 Rth.	28	22 6 29
19. " " 80 g.	28	22 6 29

Die Markt-Kommission.